

GUATEMALA und CENTRAL AMERICA SPECIAL ACTION (CASA)

Guatemala + CASA-Kogruppe

amnesty international



Rundbrief November 1998

Intern/Extern



INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	1
Veröffentlichungen aus dem IS im Jahre 1998	3
Aspekte zur Situation auf den Bananenplantagen und in den Maquilas in Zentralamerika	5
El Salvador	11
Guatemala.....	15
Anliegen amnesty internationals zur Menschenrechtslage in Guatemala.....	177
Das REMHI Projekt	20
Mexiko	222
Das Erbe Zedillos	27

Titelfoto: Angehörige von „Verschwundenen“ auf einer Demonstration der „Gruppe für gegenseitige Unterstützung“ (GAM).

CASA+Guatemala Kogruppe – Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg
V.i.S.d.P. Uschi Obermaier

News von der CASA+Guatemala Kogruppe – INTERN

Liebe Guatemala- und CASA-Gruppen, liebe Teilnehmer an Aktionen,

zum 01.01.1998 hat die CASA-Kogruppe zusätzlich die Arbeit als Guatemala-Kogruppe übernommen, da sich die ehemalige Guatemala-Kogruppe in Köln aufgelöst hat. Einige Gruppen werden, sofern sie nicht an der Guatemala-Aktionen im letzten Jahr teilgenommen haben, das erste Mal einen Rundbrief von uns erhalten. Da müssen wir uns zumindest namentlich vorstellen. Außerdem hat sich in unserer Besetzung wieder einiges geändert. Hier also der aktuelle Stand mit Telefonnummern und Aufgabenbereichen. Um Guatemala kümmert sich im übrigen jede und jeder von uns, deshalb bleibt das Land hinter den einzelnen Namen unerwähnt. Sicherlich sind auch die Namen der Mitarbeiter des Central America Teams in London für Euch interessant. Sie sind weiter hinten auf diesem Blatt abgedruckt.

An dieser Stelle sei uns der nochmalige Hinweis erlaubt:
Diese Seite ist INTERN. Also nicht an „Nicht-ai-Mitglieder“ weitergeben!

Neue und alte Ansprechpartner in der Kogruppe

Eckhard Wrba	Gruppensprecher	Tel. 040-57193458
Ute Paul	Nicaragua, Costa Rica	Tel. 040-6071138
Mónica Hernández	Presseschau	Tel. 040-4399084
Uschi Obermaier	El Salvador, Rundbrief	Tel. 040-57193458
Britta Hohmann		Tel. 040-433908
Marianne Grundmann	Honduras	Tel. 040-2278260
Günther Herresthal	Mexiko	Tel. 040-519391
Norbert Reize	Finanzen, Panama	Tel. 040-224090
Sebastian Schröder	„Rechtspolitischer Sprecher“	

Gruppe erreichbar unter Fax
Gruppe erreichbar unter e-mail

040-22717044
Norbert.Reize@Hamburg-Mannheimer.de

Central America Team im IS

ResearcherInnen:

- Dina Coloma Honduras, El Salvador und Nicaragua
- Tray Ulltveit-Moe Guatemala, Panama, Costa Rica
- John Bevan Mexiko und Venezuela

CampaignerInnen:

- Elena Estrada Mexiko, Honduras, El Salvador und Nicaragua
- Kerrie Howard /
 Laura Fine Guatemala, Venezuela, Costa Rica, Panama

Eine Stelle als CampaignerIn für Mexiko und Venezuela war ausgeschrieben

AssistentenInnen:

- Flori Estevez Guatemala, Honduras, El Salvador, Nicaragua
- Tim Cahill Mexiko, Venezuela, Costa Rica, Panama

Liebe Freundinnen und Freunde,

nun ist über ein Jahr seit unserem letzten Rundbrief vergangen und Sie halten den Rundbrief November 1998 in Händen.

Geprägt war dieses Jahr bei uns vor allem von der Übernahme der Arbeit zu Guatemala als ai-Koordinationsgruppe. Die ehemalige Koordinationsgruppe in Köln hat sich Ende letzten Jahres aufgelöst, und wir sind nun zentraler Ansprechpartner in Deutschland für dieses Land. Das heißt auch, daß wir neu anfangen, Kontakte zu anderen Nichtregierungsorganisationen für Guatemala aufzubauen und uns vertieft in die Lage dort einlesen.

Einen Schwerpunkt unserer diesjährigen Arbeit bildete dann auch, neben den ai-Aktionen, eine bezahlte Anzeige in der guatemaltekischen Zeitung „Prensa Libre“. Der Anlaß war die brutale Ermordung des Erzbischofs Juan Gerardi am 26. April 1998. Er war als Leiter des Menschenrechtsbüros der katholischen Kirche Guatemalas maßgeblich an der Veröffentlichung des Abschlußberichtes zur "Wiederherstellung der historischen Wahrheit" (REMHI) beteiligt. Der REMHI-Bericht ist das Ergebnis einer dreijährigen Recherche von Laien und kirchlichen MitarbeiterInnen, und dokumentiert auf über 1000 Seiten die schweren Menschenrechtsverletzungen des Bürgerkriegs in Guatemala. Als solches sind Zusammenhänge mit einem politischen Mord nicht auszuschließen.

Die Kosten für die bezahlte Anzeige betragen 4.150 DM. Menschen aus ganz Deutschland (darunter zahlreiche Prominente) haben mit ihrer Unterschrift und ihrem Beitrag einen maßgeblichen Anteil an der Veröffentlichung geleistet. Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen, und vor allem bei den Gruppen von amnesty international, die dafür geworben, gesammelt und selbst gespendet haben, bedanken. Die Anzeige wurde genau drei Monate nach der Ermordung Gerardis veröffentlicht.

Eine Delegation der Katholischen Kirche Guatemalas reiste im Sommer nach Deutschland um den REMHI-Bericht vorzustellen. Wir haben gemeinsam mit anderen Nichtregierungsorganisationen eine öffentliche Veranstaltung organisiert, auf der die Delegation den Bericht in Hamburg vorstellen konnte. In diesem Rundbrief lesen Sie einen Artikel darüber, der auf Hintergründe und Inhalte des Berichtes eingeht. Die allgemeine Lage der Menschenrechte ist noch sehr vom Bürgerkrieg geprägt. Vor allem MenschenrechtlerInnen, die sich für die Aufklärung der Vergehen während des Bürgerkriegs einsetzen, scheinen besonders gefährdet zu sein. Mehr dazu in dem Artikel zu Guatemala im mittleren Teil des Rundbriefes.

Vor 50 Jahren wurde die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Mit der Kampagne „Zeit zu handeln“ erinnerte amnesty international in diesem Jahr daran. Unter dem Namen Oskar-Romero-Tage führen verschiedene Nichtregierungsorganisationen in Hamburg jedes Jahr im März Veranstaltungen durch. Diese fanden heuer unter dem gleichen Thema statt: 50 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte – Zeit zu handeln. Unsere Koordinationsgruppe organisierte die Eröffnungsveranstaltung. Wir hatten 3 ReferentInnen zu einer Podiumsdiskussion eingeladen: Sieglinde Weinbrenner (FIAN), Christian W. Büttner (PBI), Bernd Thomsen (ai). Die Moderation übernahm Petra Pinzler (DIE ZEIT). Das Thema: Wie können wir weitermachen und wie ist neuen Herausforderungen, z.B. Neoliberalismus oder die Enthumanisierung von Politik, zu begegnen. Durch die sehr gute Moderation konnte das Publikum die Arbeiten der Organisationen kennenlernen. Es wurde z.B. über die Erfolge der Strategien, wie in etwa das Briefeschreiben anhand von Urgent Actions, diskutiert und über die verschiedenen Einflußmöglichkeiten der Organisationen.

Die anderen CASA-Länder werden von uns natürlich weiterhin betreut. Für jedes Land ist ein Mitarbeiter unserer Gruppe zuständig. In Mexiko hat sich die Menschenrechtsslage in diesem Jahr

weiter verschlimmert. So sind 15 Eilaktionen von ai gestartet worden. Am Ende des Rundbriefes haben wir 2 Beiträge zur aktuellen Lage in Mexiko zusammengestellt.

Zu El Salvador war das Hauptthema für amnesty international in diesem Jahr die Wiedereinführung der Todesstrafe. Daß sich der Präsident öffentlich zur Wiedereinführung bekannt hat und das Parlament zur positiven Abstimmung aufgefordert hat, hat ai zu weiteren Aktionen veranlaßt. Zu den Ländern Panama, Nicaragua, Honduras und Costa Rica möchten wir auf den ai-Jahresbericht verweisen.

Wir möchten den Rundbrief ferner dazu nutzen, Sie über Konfliktpotential, das am Rande des Mandats von amnesty international liegt, zu informieren. Deshalb haben wir gleich am Anfang einen Artikel geschrieben, der die Situation auf den Bananenplantagen und Maquilas näher beleuchtet.

Bei unseren Förderern bedanken wir uns für die in diesem Jahr geleistete Unterstützung. Menschenrechtsarbeit kostet Geld und als Verein, der sich hauptsächlich aus Spenden finanziert, sind wir sozusagen auf Sie angewiesen. Nochmals recht herzlichen Dank für Ihre Spenden! Dem Rundbrief liegt ein Überweisungsträger zur freien Nutzung bei.

Die CASA + Guatemala Koordinationsgruppe

Aktionen 1998

Veröffentlichungen aus dem IS im Jahre 1998

GUATEMALA

Im April 1998 hat das IS ein Special Project zu Guatemala gestartet, das sich über eineinhalb Jahre bis Dezember 1999 erstreckt. Während dieses Projektes wird für jeweils zwei Monate ein bestimmter Fall aufgegriffen, der sich während des 36 Jahre andauernden Bürgerkrieges ereignet hat. Es handelt sich dabei um Fälle von „verschwundenen“ Frauenrechtlerinnen, „verschwundene“ Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen, Massaker, die während des Jahres 1982 stattgefunden haben, Straflosigkeit, die die Todesschwadronen und die Präsidentialgarde (Estado Mayor Presidencial) genießen, „verschwundene“ Menschenrechtler und –rechtlerinnen, Oppositionspolitiker, Land- und Indigene Aktivisten und Aktivistinnen, Kirchenvertreter.

Ziel des Projektes, das im letzten Jahr unter dem Namen „Unearthing the truth“ angekündigt wurde, ist es, Druck auf die guatemaltekischen Behörden auszuüben, damit nach der Beendigung des Bürgerkrieges der Zustand der Straflosigkeit ebenfalls ein Ende findet und die Opfer und die Angehörigen von Opfern von Menschenrechtsverletzungen die Wahrheit über die begangenen Verbrechen erfahren und für die Leiden und Verluste eine entsprechende Entschädigung und Wiedergutmachung erhalten.

Das IS hat dazu ein Aktionsdossier erstellt, das unter anderem die folgenden Papiere enthält:

AMR 34/02/98 Guatemala, All the truth, justice for all. Dieses Dokument gibt einen Überblick über den Zeitraum des Bürgerkrieges und ist in die drei Kapitel unterteilt: Menschenrechtsverletzungen, die Opfer und die Täter. Außerdem enthält dieses Dokument einen Forderungskatalog an die Historische Wahrheitskommission und einen Forderungskatalog an die guatemaltekischen Behörden. Dieses Dokument ist 67 Seiten stark und mittlerweile auch als deutsche Übersetzung erhältlich.

AMR 34/04/98 Guatemala Special Project Action Calendar. In diesem Dokument sind die Fälle beschrieben, zu denen die Gruppen Aktivitäten entwickeln sollen.

An diesem Projekt nehmen 160 Gruppen aus den folgenden Sektion teil:

Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Kolumbien, Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Israel, Italien, Japan, Kuwait, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Peru, Spanien, Schweden, Schweiz, England und Portugal.

Aus der deutschen Sektion beteiligen sich 30 Gruppen.

In diesem Jahr sind darüber hinaus zwei Casa Aktionen zu Guatemala vom IS erstellt worden. Beide Casas (**AMR 34/28/98** und **AMR 34/29/98**) beziehen sich auf Colonel Otto Noack, der im Juli 1998 eine 30-tägige Arreststrafe antreten mußte, da er nach offiziellen Angaben gegen die Disziplinvorschriften der Armee verstoßen hat. Er hat in einem Radiointerview mit einer niederländischen Radiostation die Meinung vertreten, daß die guatemaltekische Armee sich für die exzessiven Gewaltanwendungen während des Bürgerkrieges bei dem guatemaltekischen Volk entschuldigen sollte. Otto Noack wird nicht nur von amnesty international als erster Gewissensgefangener Guatemalas bezeichnet. Die erste Casa war eine Rapid Response Aktion, bei der im wesentlichen Polizei- und Militärnetzwerke innerhalb von amnesty angesprochen waren.

Im Zusammenhang mit der Vollstreckung der Todesstrafe an Manuel Martínez Coronado durch eine Giftspritze hat das IS mehrere News Services herausgegeben. Auch im Fall der Ermordung des Weihbischofs Juan José Gerardi Conadera hat das IS mehrere News Services und Urgent Actions veröffentlicht. In diesem Jahr sind bisher 7 UAs zu Guatemala geschrieben worden.

Neben den UAs zu Gerardi hat es eine UA zu den Problemen um Landstreitigkeiten in der Gemeinde El Sauce im Departement El Estor gegeben, eine UA zu Mitgliedern der indigenen Organisation Defensoria Maya, eine UA zu Frauenrechtlerinnen der Gruppe Mamá Maquin und eine

weitere UA, zu einem Rechtsanwalt, der Polizisten in einem Verfahren vertritt, denen die Todesstrafe droht.

In dem Papier **AMR 34/18/98** Appeals against Impunity, One year on, wird über die „Fortschritte“ in den Verfahren berichtet, die u.a. Gegenstand der Aktion zu Guatemala im Jahre 1997 (Appellfälle gegen die Straflosigkeit) waren. Leider ist bis heute noch keines dieser Verfahren im Sinne von ai abgeschlossen.

MEXIKO

CASA 1/98

AMR 41/05/98
Mai 1998

„Disappearances“: a black hole in the protection of human rights

Externer Bericht, der einen Überblick über das Problem des „Verschwindenlassens“ gibt. Er enthält Fälle aus den 70er und 80er Jahren sowie aus der Gegenwart, und zeigt ein weitverbreitetes und alarmierendes Muster von nicht endenden Menschenrechtsverletzungen in Mexiko auf. Der Bericht wurde von uns ins Deutsche übersetzt.

HONDURAS

CASA 2/98

AMR 37/04/98
April 1998

Still Waiting For Justice

Externer Bericht, der die sich wiederholenden Muster der Straflosigkeit aufzeigt. Er geht auf das Versagen des Justizsystems ein, die Täter nicht vor Gericht zu bringen; Insbesondere wenn Streitkräfte involviert sind.

AMR 37/05/:

Aktionsanleitungen mit Empfehlungen für Aktivität und sonstige Unterlagen

CASA 7/98

AMR 37/08/98

Honduran human rights defender accused of profiting from AI's UDHR campaign

Aktion zur öffentlichen Kampagne in Honduras gegen die Menschenrechtsverteidigerin Bertha Oliva de Nativí, Koordinatorin des Komitees der Angehörigen von „Verschwundenen“ (COFADEH).

EL SALVADOR

CASA 3/98

AMR 29/02/98
Juli 1998

Wiedereinführung der Todesstrafe

Brief von dem ai-Generalsekretär, Pierre Sané an den Präsidenten von El Salvador, Calderón Sol. Der Präsident wird gebeten, dringend vom Versuch der Wiedereinführung der Todesstrafe Abstand zu nehmen.

Aspekte zur Situation auf den Bananenplantagen und in den Maquilas in Zentralamerika

Angeregt durch mehrere Zeitungsartikel über Auseinandersetzungen auf Bananenplantagen in den Ländern Zentralamerikas und zwei Artikel des Pressedienstes Inforpress Centroamericana mit Hintergrundinformationen zu den Auseinandersetzungen auf den Bananenplantagen und über die Situation in den Maquila-Fabriken, möchte ich an Hand dieser beiden wichtigen Wirtschaftszweige kurz darstellen, wie es um die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter in den zentralamerikanischen Ländern bestellt ist.

Zunächst fallen natürlich die Verletzungen der Arbeitsrechte nicht in das Mandat von ai, aber es kam in der Vergangenheit und auch heute oft im Zusammenhang mit Arbeitskonflikten zu massiven Menschenrechtsverletzungen: Wenn etwa Gewerkschaftler und Gewerkschaftlerinnen und deren Angehörige bedroht, willkürlich verhaftet und gefoltert wurden oder „verschwanden“. Im Fall von Guatemala hat ai Ende 1995 Anfang 1996 eine CASA Aktion zu den Maquila-Betrieben gestartet.

Erinnert sei hier an den Fall Déborah Guzmán und Felix González, beide sind gewerkschaftlich in den Maquila - Betrieben aktiv gewesen und beide wurden bedroht. Déborah Guzmán wurde sogar mehrere Male entführt. In mehreren UAs hat sich ai für ihren Schutz eingesetzt. Auf der Jahresversammlung von ai in Leverkusen im Jahre 1996 waren beide auf Einladung der Guatemala Kogruppe aus Köln anwesend. Mittlerweile sind beide arbeitslos und haben keine Chance eine reguläre Arbeit zu finden, zumal Déborah Guzmán an Krebs erkrankt ist und nur auf Grund einer Spende eine Behandlung antreten konnte. Die Straßenkinderorganisation Casa Alianza versucht den beiden zu helfen, indem sie Felix González mit kleineren Jobs versorgt. Leider können von dem Gehalt nicht alle Kosten, insbesondere die weiteren Behandlungskosten von Déborah Guzmán bezahlt werden. Casa Alianza hat daher zu einer Spendenaktion für die beiden aufgerufen. Wer für die beiden spenden möchte, kann dies unter dem Stichwort Deborah und Felix auf das Konto der Casa Alianza – Kinderhilfe, Kontonr.: 137018, Bankleitzahl 38051290, tun.

„Die Banane und ihre Verdauungsstörungen“

Unter diesem Titel veröffentlichte Inforpress einen Artikel über das Thema Banane und lieferte einige interessante Daten und Informationen. Zunächst möchte ich ein paar Hintergrundinformationen bringen, die auch teilweise in dem genannten Artikel erklärt werden.

Der Sturz einer demokratisch gewählten Regierung

In den zentralamerikanischen Ländern wird der Bananenanbau von US-amerikanischen Fruchtunternehmen, wie Chiquita, Dole, United Fruit u.a. dominiert. Die wohl gravierendsten Auswirkungen von dieser Dominanz bekam Guatemala zu spüren. In den vierziger Jahren stellte in Guatemala die United Fruit Company den größten Landeigner und hatte mit weiteren US-amerikanischen Unternehmen wichtige Wirtschaftsunternehmen in ihrer Hand. Sie konnten unter der damaligen Diktatur ungehindert schalten und walten. Unter der demokratisch gewählten Regierung von Juan José Arévalo (1944-1951) und Jacobo Arbenz (1951-1954) wurden neue Arbeitsgesetze und eine Agrarreform eingeführt. Dabei wurde sowohl staatliches als auch privates Land enteignet und an Kleinbauern verteilt. Der United Fruit Company wurden von 225 000 Hektar Land, wovon sie nur 15% nutzte, 162 000 Hektar enteignet. Die Besitzer wurden mit Staatsanleihen entschädigt. Diese Enteignung war mit ein Grund für den von den USA unterstützten Putsch gegen die Regierung Arbenz. Im Mai 1997 hat die US – Regierung 1400 Seiten von CIA – Dokumenten freigegeben, die teilweise offenlegen, wie weit der CIA an der Planung des Putsches und den folgenden Maßnahmen beteiligt war. Die Folgen dieses Umsturzes kann man in dem Papier: Guatemala: Die ganze Wahrheit, Gerechtigkeit für alle (ai Index: AMR 34/02/98) nachlesen.

Der „Bananenkrieg“

Diese Dominanz der US-amerikanischen Firmen ist auch der Hintergrund für den „Bananenkrieg“ der momentan zwischen den USA und der EU herrscht. 1993 haben die Agrarminister der EG gegen die Stimmen Deutschlands, Belgien und den Niederlanden eine Ausnahmegenehmigung aufgehoben, die Deutschland die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Lateinamerika erlaubte. Am 1. Juli 1993 wurde, wie in den anderen Ländern der EG auch, ein Zoll von 20% erhoben. Darüber hinaus wurde damals die Einfuhr von Bananen aus sogenannten Drittstaaten, dazu zählte Lateinamerika, auf 2 Mio Tonnen jährlich festgelegt. 1992 wurden jedoch 2,4 Mio Tonnen importiert, wovon 1,4 Mio Tonnen nach Deutschland gingen. Alles was über die Grenze von 2 Mio Tonnen ging wurde mit einem Zoll von 170% belegt. Die EG wollte damit die eigenen Produzenten aus Griechenland, Spanien und den französischen Übersee - Departements, sowie die Produzenten aus den Entwicklungsstaaten der AKP (**A**frika, **K**aribik und **P**azifik) - Staaten, die in dem Lomé - Abkommen mit der EG assoziiert waren, schützen.

Damit konnten die US-Firmen natürlich nicht mehr so viel in der EG absetzen, weswegen die USA der EG mit einem Handelskrieg drohte und die EG vor der Welthandelsorganisation (WTO) anklagte. Die WTO verwarf zwar nicht die Bananenverordnung, bemängelte aber die Vergabe von Lizenzen, bei denen die amerikanischen Importeure benachteiligt wurden. Die WTO setzte der EG bis Januar 1999 eine Frist, um diesen kritisierten Punkt zu ändern. Bei Nichterfüllung drohte die USA der EG, werde eine Reihe von europäischen Produkten mit Strafzöllen belegt. Die USA selbst gewähren ihren Firmen Sonderkonditionen für den Import der Bananen über die sogenannte Meistbegünstigungsklausel, während die Bananen aus den AKP Staaten mit 20% Zoll belegt werden. Im Oktober hat die EU – Kommission auf die Klage der WTO reagiert und neue Quoten festgelegt. Jetzt dürfen aus den AKP – Staaten 857000 Tonnen Bananen zollfrei importiert werden. Durch diese Quote und einem komplizierten Berechnungsverfahren, können neue Lizenzen verteilt werden, so daß neue Anbieter statt 3,5% jetzt 8% zusätzlich anbieten können, was den Importen aus Lateinamerika zu Gute kommt.

Laut Angaben der Weltbank fallen von den Ausgaben in Höhe von 2,3 Mrd US\$ für importierte Bananen in der EG nur 300 Mio US\$ auf die der AKP - Staaten, der große Rest geht an die US - Importeure. Übrigens entfallen laut einem Spezialisten für Agrarproduktion in Lateinamerika 2% des Preises der Banane auf die Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter auf den Plantagen ab, 10% für Dünger und Gewinn für den lokalen Anbauer und den Rest teilen sich Importeure, Spediteure, Groß- und Zwischenhändler.

Die Fruchtmultis versuchen ihre Gewinne zu halten

Das Abkommen der EG von 1993 hatte natürlich Auswirkungen auf die Gewinne der US-Firmen. In den sechs Jahren seit dem Abkommen haben diese alles mögliche versucht, ihre Gewinne zu halten. So wurden laut Gewerkschaftsangaben in Costa Rica, Honduras und Panama Bananenplantagen geschlossen und in Guatemala die Anbaufläche verkleinert, was mit der Entlassung von Arbeitskräften einher ging. Außerdem wurden die Rechte der Arbeiterinnen und Arbeiter verletzt, indem es ihnen schwer gemacht wurde, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Sie waren teilweise auch starken Repressionen ausgesetzt oder es kam vor, daß keine Löhne ausgezahlt wurden.

Streiks und gerichtliche Auseinandersetzungen

Panama

Dies führte in Guatemala, Nicaragua und Panama zu mehreren Streiks. In Panama soll ein Streik über 56 Tagen zu 18 Mio US\$ Verlusten geführt haben. Dieser Streik konnte erst unter Verhandlungsbeteiligung der Regierung beigelegt werden, nachdem ein Gesetz vom Parlament verabschiedet wurde, das die Einrichtung eines Schiedsgerichtes für Arbeitskonflikte vorsah.

Guatemala

In Guatemala hat der Arbeitsminister Mendoza zugegeben, daß es auf einigen Fincas zu Streiks gekommen ist und daß auf einigen Fincas die Arbeitsgesetze nicht eingehalten werden. Mitte Februar begann ein Streik auf vier Bananenplantagen, nachdem 22 Arbeiter entlassen worden waren, die versuchten eine Gewerkschaft zu gründen. Die 22 Arbeiter hatten vor Gericht die Gründung einer Gewerkschaft beantragt. Angeblich soll ihre Entlassung unter Beihilfe von Inspektoren des Arbeitsministeriums rückdatiert worden sein, weil sie nach der Antragstellung vor Gericht nicht mehr hätten entlassen werden dürfen. Die Streikenden wurden ebenfalls entlassen und anschließend beschuldigt illegal zu streiken, weil sie nicht arbeiteten, und schließlich wurde mit dieser Begründung Haftbefehle beantragt. Die Plantagenbesitzer versuchten mit Hilfe von Aufstandsbekämpfungseinheiten der Polizei die Streikenden von den Bananenplantagen zu vertreiben. Bei den Auseinandersetzungen auf den Bananenplantagen sind im April zwei Arbeiter von einem Wachmann durch Schüsse verletzt wurden.

Im Mai ist dann eine hochrangige Schlichtungskommission gebildet worden, die sich aus dem Menschenrechtsprokurator, einem Richter des Obersten Gerichtes, einem Staatsanwalt, einem Vertreter des Arbeitsministeriums und einem Vertreter der MINUGUA, sowie Vertreter der Streikenden und der Plantagenbesitzer zusammensetzte. Im Anschluß eines Vermittlungstreffen wurden zwei Gewerkschaftler verhaftet, auf die ein Haftbefehl wegen der Streiks ausgestellt war. Dies führte zu weiteren Streiks auf anderen Bananenplantagen. Die Kommission unterbreitete den Konfliktparteien einen Vorschlag zur Lösung des Konfliktes, der aber von den Plantagenbesitzern rundweg abgelehnt wurde und von den Arbeitern teilweise akzeptiert, bzw. unter Vorbehalt akzeptiert wurde. Laut dem Vermittlungsvorschlag sollten die Arbeiter wieder eingestellt werden, aber keine Löhne für den Zeitraum des Konfliktes erhalten.

Die Auseinandersetzungen sind noch immer nicht beendet. Zwischenzeitlich hat eine US-amerikanische Solidaritätsbewegung die US-Regierung aufgefordert, Guatemala wegen der Konflikte auf den Bananenplantagen keine Zollpräferenzen mehr auf die Bananenimporte zu gewähren. Dieses Ansinnen wurde jedoch nicht umgesetzt.

Nicaragua

In Nicaragua hat ein Gericht mehrere Tausend Kartons mit Bananen im Wert von 10Mio US\$ beschlagnahmt, weil sich die Standard Fruit Company weigert, an 1600 Arbeiterinnen und Arbeiter Entschädigungen für den Einsatz des Pestizids Nemagón zu zahlen. Das Pestizid wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als sehr gefährlich eingestuft. Bereits 1985 ist es von der US-Umweltbehörde verboten wurden. In Asien und Lateinamerika wurde es aber nach wie vor von den Fruchtkonzernen im großen Stil eingesetzt. 1997 sind in einem gerichtlichen Vergleich mehreren Tausend Arbeiterinnen und Arbeiter aus elf asiatischen und lateinamerikanischen Ländern 41,5 Mio US\$ Schadensersatz zuerkannt worden. Die Herstellerfirmen haben ihren Anteil bezahlt, die Fruchtkonzerne bisher noch nicht. Laut offiziellen Angaben wird das Pestizid in Lateinamerika nicht mehr verwendet. Im Februar entdeckte man jedoch in Honduras 17 unterirdische Lager mit jeweils 15-20 Fässern dieses Pestizids.

Weiteren Fruchtkonzernen drohen Klagen wegen des Einsatzes von verbotenen Pestiziden. In Honduras sollen ebenfalls Kartons mit Bananen nicht ausgeliefert worden sein.

Trotz Arbeitskonflikten und den Problemen mit der EU sind die Einnahmen aus Bananen Exporte von Zentralamerika nach Europa, mit Ausnahme von Honduras gestiegen (siehe Tabelle 1). Das Volumen ist gleich geblieben oder eher geschrumpft. Lediglich Costa Rica ist von den EU-Maßnahmen wenig betroffen, da Costa Rica mit der EU eigene Exportraten ausgehandelt hat.

Land/Jahr	1993	1994	1995	1996
Guatemala	6,5	5,3	15,1	16,3
Costa Rica	-	289,1	317,8	273,9
Honduras	69,7	8,5	12,0	16,5
Nicaragua	3,5	-	0,032	5,7

Tabelle 1: Export von Bananen (frisch und getrocknet) nach Europa in Mio US\$
(aus Inforpress Centroamericana, dort aus SIECA)

Die Fruchtkonzerne versuchen nach außen hin kein negatives Image aufkommen zu lassen. Wenn es auf einer Bananenplantage Konflikte gibt wird meistens behauptet, daß der Besitzer der Plantage unabhängig ist, und die Fruchtkonzerne keine Einflußmöglichkeit haben. Dabei haben zwei US-amerikanische Journalisten herausgefunden, daß die Organisation COBIGUA, der mehrere Plantagen in Guatemala gehören, eine Tochterfirma von Chiquita Brands ist, die das bisher immer bestritten hatte. Auf der Finca Chinook, die von COBIGUA kontrolliert wird, soll 1994 ein Sekretär der Gewerkschaft dieser Finca von zwei Männern ermordet worden sein, die auf eine benachbarte Finca, ebenfalls in der Zuständigkeit von COBIGUA liegend, geflohen sind.

Laut einem Plan eines Anwaltes von Chiquita sollen in Honduras alle Arbeiter entlassen werden, wo es Konflikte auf den Bananenplantagen gibt. Es sollen erst gar keine juristischen Verfahren bezüglich der Arbeitskonflikte ausgetragen werden.

Maquilas

Was sind Maquilas

Seit den 80er Jahren erlebte in allen Ländern Zentralamerikas mit Ausnahme Costa Ricas die Maquila - Industrie eine starke Zunahme. Die USA übte Druck auf die Regierungen der Region aus, damit diese Gesetze verabschiedeten, die die Einrichtung von Freihandelszonen (Zollfreiheit) begünstigte und ausgedehnte steuerliche Vergünstigungen vorsahen. Mit der wirtschaftlichen Öffnung gingen billige Produktionskosten und niedrige Gehälter einher, die Firmen aus den USA, Taiwan und hauptsächlich Süd Korea anzogen. In diesen Firmen werden Halbfertigwaren, die in den Industrieländern hergestellt wurden, von Arbeitskräften ohne große Qualifikation (zum größten Teil junge Frauen) zusammengesetzt und anschließend in die Industrieländer zurück exportiert.

Die Firmen sind nicht für eine dauerhafte Produktion ausgelegt. Sobald nicht genügend Aufträge vorliegen, die Mietpreise steigen, die Gewinne sinken oder es Arbeitskonflikte gibt (die Bildung von Gewerkschaften reicht schon aus), wird die Firma geschlossen, geht in Konkurs, wird an andere Stelle hin verlagert oder geht in ein anderes Land. Oft erhalten dann die Arbeiterinnen und Arbeiter ihre noch ausstehenden Löhne, die oftmals auch noch unterhalb des gesetzlichen Mindestlohnes liegen, nicht.



El Salvadors Präsident Calderon Sol mußte sich ziemlich viel Kritik gefallen lassen, als er äußerte, am liebsten würde er ganz El Salvador in eine Freihandelszone umwandeln. Bereits heute ist die Maquila Industrie zu einem wichtigen Wirtschaftszweig und einem der größten Arbeitgeber geworden. Während die Länder Guatemala, El Salvador, Honduras und Nicaragua auf billige Arbeitskräfte setzen, um diese Art der Industrie attraktiv für ausländische Investoren zu gestalten, geht Costa Rica den umgekehrten Weg und setzt auf qualifiziertes Personal und damit höhere Löhne. Costa Rica hat dadurch eine wesentlich größere Produktpalette und Produktionsstätten für höhere Technologie, als der Rest der Länder der Region. In Honduras verdrängt die Maquila Industrie zunehmend die Bananenplantagen als wichtigsten Arbeitgeber. Momentan sollen ca 35% der Beschäftigten der Region in den Maquilas arbeiten. In El Salvador sind es mit 68% die meisten.

Land	1997
Guatemala	70 565
El Salvador	59 000
Honduras	75 903
Nicaragua	15 000
Costa Rica	75 000

Tabelle 2: Beschäftigte in der Maquila Industrie.
Quelle Inforpress Centroamericana, dort Arbeitsminister

In Guatemala gibt es nach Angaben von CERIGUA vom 31.8 236 Maquilas. Die Besitzer der Betriebe verteilen sich auf die folgenden Länder: 129 Süd - Korea, 83 Guatemala, 12 USA, 5 China (vermutlich ist hier Taiwan gemeint), 1 Philippinen, 1 Frankreich und 1 Tschechische Republik. 80% der Arbeiterschaft ist weiblich.

Wie sieht es mit den Arbeitsgesetzen in den Maquila – Industrien aus?

In allen Ländern gibt es zwar Arbeitsbehörden und Inspektoren, doch beschränken sich die Kontrollen auf Stippvisiten und oft stecken die Kontrolleure mit den Besitzern unter einem Hut. Außerdem fehlen geeignete Institutionen, um Konflikte außergerichtlich zu lösen. Es werden gewöhnlich auch Minderjährige eingestellt, was im Widerspruch zu den Gesetzen steht. Die Gewerkschaftsgesetze sind zudem ziemlich arbeitgeberfreundlich.

El Salvador

Eines der meist untersuchten Arbeitsgesetze ist das von El Salvador. Danach sind die Firmen verpflichtet akzeptable Arbeitsbedingungen zu gewähren, mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen, die Arbeitszeiten einzuhalten und Gesundheits- und Sozialbeiträge zu leisten. Im Falle einer Firmenschließung oder Entlassung müssen den Arbeiterinnen und Arbeiter Entschädigungen gezahlt werden.

Trotzdem werden auch in El Salvador die Arbeitsgesetze verletzt, was dazu führte, daß die USA El Salvador aus der Liste der Länder mit der Meistbegünstigungsklausel strich. Laut einer Umfrage einer Universität im Jahre 1996 sagten 75 % der Arbeiterinnen und Arbeiter, daß das Recht auf Organisation nicht erfüllt wird. Nach einer Studie der internationalen Arbeiterorganisation (ILO) wird der Mindestlohn von 1155 Colon (ca. 130 US\$) gezahlt, allerdings bei sehr langen Arbeitszeiten. Die Arbeitgeber behalten Gelder für Sozialbeiträge ein, erlauben jedoch keinen Arztbesuch, wenn eine Arbeiterin oder Arbeiter erkrankt. Außerdem werden zum Jahresende Arbeiterinnen und Arbeiter entlassen, um die Auszahlung von Sonderzahlungen zu umgehen.

Frauen in der Maquila

Die Frauen sind „die ideale Hand für die Arbeit“, da sie am wenigsten kosten. Frauen arbeiten hauptsächlich als Näherinnen in den Maquilas. Die hohe Nachfrage nach Frauen führt oft zu Arbeitsverträgen, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Regelungen stehen. Laut der guate-

maltekischen Organisation (GRUFEPROMEFAM) *Frauengruppe zur Verbesserung der Familie*, konnten Frauen, wenn sie fähig waren, die Maschinen zu bedienen, gleich nach dem Vorstellungstermin mit der Arbeit begingen, ohne einen Ausweis vorzulegen. Sie bekamen aber keinen Vertrag und es wurden keine Sozialabgaben abgeführt. Schwangere Frauen werden in der Regel nicht eingestellt und in Guatemala müssen manchmal Frauen einen Schwangerschaftstest vorlegen.

Arbeitgeber aus Costa Rica haben auf Nachfrage der ILO erklärt, warum sie junge ledige Frauen als Arbeiterinnen bevorzugen. Sie sind gelehriger, fähiger, schneller, dynamischer, formbarer und bereit zu jeder Tageszeit zu arbeiten. Außerdem erhalten sie weniger Gehalt als Männer.

Obendrein sind Frauen sexuellen Belästigungen ausgeliefert. Gerichtliche Schritte verlaufen meistens im Sande, wenn überhaupt Anklage erhoben wird.

Arbeitsorganisationen

In El Salvador haben es Gewerkschaftlerinnen und Gewerkschaftler mit der Hilfe der Gewerkschaftsorganisation der Mutterfirma in den USA geschafft, daß entlassene Personen wieder eingestellt wurden und daß eine Gruppe zur Überwachung des Verhaltenskodexes eingesetzt wurde.

In Nicaragua hat eine Frauengewerkschaftsbewegung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Freihandelszonen erreicht. Diese Erfolge sind eher selten in dieser Region.

In Guatemala haben es Arbeiterinnen zum erstenmal geschafft eine Gewerkschaft in einem Maquilabetrieb zu gründen.

Diese Zustände in den Bananenplantagen und den Maquilas sind nur ein Vorgeschmack auf das was kommen wird, sollte das Multilaterale Abkommen für Investitionen (MAI) in der jetzigen Form doch angenommen werden. Da kann man nur froh sein, daß Frankreich sich zum Ausstieg entschlossen hat, und damit das MAI ziemlich geschwächt hat. Bleibt zu hoffen, daß unter unserer neuen Regierung ein ähnlicher Schritt vollzogen wird.

El Salvador

Im September 1997 war 3 Jahre nach der letzten ai-Mission wieder ein Researchteam von amnesty international in El Salvador, begleitet von der Researcherin Dina Coloma. Die nachstehende Schilderung setzt sich im wesentlichen aus dem Bericht dieser Mission zusammen.

Die heutige Situation El Salvadors muß im Zusammenhang mit den Erkenntnissen und Umsetzungen der Friedensverhandlungen und des Friedensvertrag 1992 nach Beendigung des Bürgerkrieges gesehen werden. Menschenrechte spielten darin eine große Rolle. Wichtige Bestandteile zur Sicherung eines stabilen Staatsgefüges sind:



- **Reformen bei Polizei, Militär und Justiz.**
- Einrichtung einer internationalen **unabhängigen Beobachtergruppe der Vereinten Nationen**, genannt **ONUSAL**, mit einer Menschenrechtsabteilung zur Überprüfung der Menschenrechte.
- Bildung einer **Wahrheitskommission** zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen des Militärs und der FMLN. Deren Abschlußbericht wurde im März 1993 veröffentlicht. Es sind massive Menschenrechtsverletzungen von Regierungskräften und eine geringere Anzahl von Übergriffen durch die FMLN dokumentiert. U. a. wurde festgestellt, daß die Todeschwadronen als systematisches Instrument des Terrors benutzt wurden, um politische Gegner auszuschalten. Da diese auch nach dem Bürgerkrieg noch aktiv sind, forderte die Wahrheitskommission weitergehende Untersuchungen. Auch betonte sie die Verantwortung der Justiz für die Straflosigkeit und gab zahlreiche Reformvorschläge ab.
- Einrichtung des Amtes eines **Menschenrechtsbeauftragten** als ständige Institution.

Der Stand der gegenwärtigen Umsetzung wird im Folgenden dargestellt. Zusätzliche Empfehlungen von ONUSAL, der Wahrheitskommission und der Menschenrechtsbeauftragten für die Durchführung und Förderung der Menschenrechte sowie für institutionelle Reformen sind bis heute nicht abgeschlossen.

Zivilpolizei (PNC)

Die Gründung der Zivilpolizei war eine der bedeutendsten Transaktionen nach dem Bürgerkrieg. Sie ersetzte die drei Sicherheitskräfte, die während des Bürgerkrieges für einen Großteil der Repression verantwortlich waren und ist heute praktisch im ganzen Land eingesetzt.

Doch obwohl sie aus Personen zusammengesetzt sein sollte, die nicht am Bürgerkrieg teilgenommen hatten, werden einige mit damaligen Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang gebracht. Es wurden z.B. frühere Mitglieder der Kriminalpolizei und der Drogenbekämpfungseinheit zur Zivilpolizei versetzt, die angeblich an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Auch heute werden der Zivilpolizei Mißhandlung und Anwendung von unnötiger Gewalt vorgeworfen.

Menschenrechtsorganisationen sind sehr mißtrauisch gegenüber der PNC, da es zu viele Vorfälle gibt, bei denen Disziplinarmaßnahmen nicht ergriffen werden oder die Vorfälle nicht angemessen verfolgt werden. Neben strukturellen und organisatorischen Gründen, soll die schlechte Ausbildung zu dem unangemessenen Verhalten einiger Polizisten führen. Im übrigen soll laut den NGO's die Polizei für die meisten der heutigen Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sein,

darunter auch Folter und „Hinrichtungen“. Sie glauben, daß es immer noch Gruppen innerhalb der PNC gibt, die, begünstigt durch ihre Position, Menschenrechte verletzen. Von 13.958 Anzeigen über Menschenrechtsverletzungen im Jahr 1997 waren 2.405 gegen die Zivilpolizei gerichtet (Quelle: El Salvador Update, 31.01.98).

Es ist deshalb von besonderer Bedeutung, daß die Polizisten innerhalb der PNC überwacht werden, so daß Fehlverhalten schnell und entschieden untersucht wird und die notwendigen disziplinarischen Maßnahmen unternommen werden. Die Ausbildung von Personal und ebenso eine drastische Personalerhöhung ist dringend erforderlich.

Streitkräfte

In der Vergangenheit war das salvadorianische Militär für systematische Menschenrechtsverletzungen ebenso bekannt, wie dafür, daß seine Mitglieder Straflosigkeit genossen. Seit dem Ende des Bürgerkrieges wurde der Militärapparat radikal überholt. Die Armee wurde unstrukturiert, um etwa 70% reduziert und einer zivilen Kontrolle unterstellt. Die Einhaltung der Menschenrechte wird betont. Der Friedensvertrag legte den Rahmen für die zukünftige Arbeit des Militärs fest, und die Verfassung definierte u. a. die Verteidigung des Landes bei einem Angriff von außen als Hauptaufgabe des Militärs; nur gelegentlich soll es an Maßnahmen für die innere Sicherheit teilnehmen – was nur durch ein Dekret des Präsidenten möglich ist - oder sonst nach direktem Befehl des Präsidenten handeln.

Eine Ad hoc-Kommission entließ viele Militäroffiziere nach Beurteilung ihrer beruflichen Laufbahn hinsichtlich der Menschenrechte. Dies traf allerdings nur einen Bruchteil der Streitkräfte. Keiner wurde strafrechtlich verfolgt. Bei vielen Offizieren wurde die Entlassung bis zur Pensionierung hinausgezögert und stellte somit keine Bestrafung dar.

Es besteht große Übereinstimmung darin, daß die Transformation der Streitkräfte beinahe abgeschlossen ist. Eine starke negative Reaktion der Öffentlichkeit rief allerdings das Dekret hervor, in dem das Militär angefordert wurde, mit der Polizei zum Zweck der Verbrechensbekämpfung zusammenzuarbeiten. Beobachter nehmen das neutrale Verhalten des Militärs bei der Wahl im März 1997 als Indiz für die positive Veränderung.

Die Nichtregierungsorganisationen (NGO's) sehen die Sache jedoch vorsichtiger. Viele Mitglieder der Streitkräfte haben noch Waffen zu Hause und sind z.B. in Autoschiebereien verwickelt. Es gibt auch immer wieder Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern des Militärs und der Zivilpolizei.

Justizsystem

Während des Bürgerkrieges war die Justiz so korrupt wie ineffektiv. Eine Unabhängigkeit von der Exekutive war nicht vorhanden. Statt die Menschenrechte jedes Bürgers zu garantieren, garantierte sie die Straflosigkeit. In Folge dessen sah der Friedensvertrag vor allem Verfassungsreformen vor, die die Unabhängigkeit der Justiz stärken sollten. Bindende Vorschläge der Wahrheitskommission gingen noch weiter, z.B. zur Dezentralisierung des Justizsystems, oder zur Garantie von fairen Verfahren.

Nachdem die Justiz sich nach dem Bürgerkrieg als Barriere für Menschenrechtsreformen gebar (sie unterminierte etwa die Arbeiten der Wahrheitskommission), öffnete die Wahl eines neuen Obersten Gerichtshofes 1994 den Weg zu echten Reformen. Funktionen des Obersten Gerichtshofes wurden dezentralisiert und Richter sowie Justizangestellte werden seit dem, wie im Friedensvertrag vereinbart, ständig beurteilt. Dennoch kommt die Reform sehr schleppend voran. Es gibt viele noch ausstehende Justizreformen, deren Umsetzung auf sich warten läßt. Bis zum Januar 1997 waren nur 30% der Richter beurteilt worden. Am 20.04.1998 trat ein neues Strafgesetz in Kraft, das auf eine Angleichung der in Industrieländern geltenden Bestimmungen abzielt. So gilt das verfassungsmäßige Recht auf Unschuld bis das Gegenteil bewiesen ist, Fehlverhalten der Polizei wird sanktioniert, schnelle und faire Verfahren werden erleichtert. Das neue Strafgesetz enthält 40 neue Straftatbestände, z.B. Folter, Vergewaltigung, Umweltvergehen (Quelle: El

Salvador Update, 1.6. – 10.7.98). Zeitungsberichten zufolge gibt es viele Proteste gegen das neue Strafrecht. Die offene Behandlung wird zeigen, wo es sich bewährt und wo es geändert werden muß. Die Umsetzung obliegt den Justizbeamten und Richtern. Berichten vieler NGO's zufolge sind viele Richter im Amt, die bekannt für ihre schlechte Amtsführung und Korruption sind und deshalb entlassen werden müßten. Das heißt, es muß noch einiges getan werden, um Gerechtigkeit zu garantieren und die Straflosigkeit zu beenden.

Menschenrechtsbeauftragte/r

Die Behörde des Menschenrechtsbeauftragten wird für ihre gründliche und professionelle Arbeit gelobt. Es gibt inzwischen Abteilungen überall im Land, um die Anzeigen der Bürger entgegenzunehmen. Allerdings wird sie 1998 nicht in der Lage sein, das verfassungsmäßige Mandat zu erfüllen, da ihr Budget vom Staatshaushalt weniger als die Hälfte des Geforderten beträgt. Schon 1997 konnten von den gut 22.000 Anzeigen „nur“ ca. 4.500 bearbeitet werden. Möglich war dies nur deshalb, weil für die Veröffentlichung des Jahresberichtes eine finanzielle Unterstützung anderer Regierungen (u. a. Dänemark, Schweden, Niederlande, Norwegen) erfolgte. Mit 26,9 Mio. Colones beläuft sich das Budget auf die gleiche Summe wie 1997 (in etwa 0,2% des Staatshaushaltes). Die Behörde des Menschenrechtsbeauftragten untersucht gewöhnlich die angezeigten Fälle, fertigt Berichte an und gibt Empfehlungen ab. Einige sind besorgt darüber, daß es die Behörde bisher nicht öffentlich kritisiert hat, wenn Empfehlungen nicht beachtet wurden und daß innerhalb der Behörde nichts gemacht wurde, um in diesen Fällen weitere Schritte zu unternehmen. Allerdings wird der Einsatz und die mutige Arbeit der Menschenrechtsbeauftragten Dr. Victoria Marina Velazquez de Aviles weithin gelobt, machte sie aber selbst zum Opfer von Angriffen und Todesdrohungen (es muß darauf hingewiesen werden, daß sie die Zivilpolizei heftig kritisiert). Ihre Amtszeit ist am 31.03.98 ausgelaufen. Sie wollte nicht mehr kandidieren. Damit verliert der Menschenrechtsschutz eine starke und sehr fähige Verteidigerin. Neuer Menschenrechtsbeauftragter ist Eduardo Peñate. Seine Wahl erhob Proteste im Land; ihm werden selbst Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Es sind mehrere Fälle beim obersten Gerichtshof gegen ihn anhängig. Schon seine Nominierung unter einer Vielzahl anderer Kandidaten war umstritten. (Quelle -neuer Menschenrechtsbeauftragter, ff-: El Salvador Update 1.6.-10.7.98)

Straflosigkeit

Im März 1993 wurde eine Woche nach der Veröffentlichung des Berichtes der Wahrheitskommission ein Amnestiegesetz verabschiedet, noch bevor Untersuchungen stattfinden konnten. Es bestätigt somit die Straflosigkeit für schwere Menschenrechtsverletzungen während des Bürgerkriegs zwischen 1980 und 1992. Es verletzt außerdem internationale Vereinbarungen und nationales Recht und wurde innerhalb und außerhalb des Landes heftig kritisiert. Eine Gruppe von NGO's (darunter IDHUCA, CDHES, CODEFAM) stellt unter dem Titel „Arbeitskommission für das historische Gedächtnis in El Salvador“ eine Liste aller „Verschwundenen“ und anderer Verbrechen zusammen. Eine lange Liste ist bereits veröffentlicht und laut den NGO's kommen immer mehr Namen hinzu, weil Angehörige die Angst vor Anzeigen verlieren. Die NGO's setzen sich für die Empfehlungen der Wahrheitskommission hinsichtlich Entschädigung und Wiedergutmachung ein und wollen die Gültigkeit des Amnestiegesetz anfechten. Die ai-Koordinationsgruppe El Salvador in Deutschland steht in Kontakt mit diesen NGO's.

Allgemeine Situation heute

Die Situation der Menschenrechte in El Salvador hat sich gebessert. Aber es kommen weiterhin Menschenrechtsverletzungen vor, wenn auch nicht in dem Ausmaß und der eklatanten Weise wie in der Vergangenheit. Es ist heute sehr schwer, die Verantwortlichen festzustellen und ob diese mit offizieller Kenntnis oder Duldung agieren oder ihre Position, z.B. in der Polizei ausnut-

zen, um illegale Handlungen zu begehen. Auch die Opfer sind in den meisten Fällen andere: es gibt viele Morde an angeblichen Kriminellen oder Mitglieder von Jugendbanden. Oft findet dies angesichts der sehr hohen Kriminalitätsrate sogar Zustimmung in der Bevölkerung. Ebenso hat die Zahl der Arbeitskämpfe stark zugenommen. Viele Gewerkschaftler erhalten Todesdrohungen von ihren Arbeitgebern.

Handlungsfelder von amnesty international

amnesty international wird die Situation weiter sorgfältig beobachten, aber dies wird unter schwierigeren Umständen geschehen. Die NGO's, die in der Vergangenheit verlässliche und konstante Informationsquellen waren, sind schwächer geworden. Häufig nehmen sie keine Aktualisierung ihrer dokumentierten Fällen vor. amnesty international ist auf zusätzliche Quellen angewiesen, was die **Feststellung von Einzelfällen komplizierter** macht.

Eine weitere Herausforderung ist es, sicherzustellen, daß die Institutionen, die nach dem Bürgerkrieg gebildet wurden, tatsächlich arbeiten, vor allem die **Zivilpolizei** und das **Justizwesen**. Der Kampf gegen die **Straflosigkeit** muß Thema bleiben.

Die Verfassungsänderung zur Ausweitung der **Todesstrafe** wurde dem Parlament noch nicht zur Ratifizierung vorgelegt. Vermutlich deshalb, weil die Regierungspartei nicht damit rechnet, daß mit der neuen Besetzung des Parlamentes die notwendige Anzahl der Stimmen für eine Ratifizierung zustande kommen würde. Das zeigt, neben der direkten Aufforderung des Präsidenten, sehr deutlich, daß die Regierungspartei die Wiedereinführung der Todesstrafe favorisiert.

Die Forderung nach völliger Abschaffung der **Todesstrafe** und die Ratifizierung entsprechender Vereinbarungen ist das **zentrale Thema** der Arbeit **amnesty internationals in diesem Jahr**. Der Generalsekretär von amnesty international, **Pierre Sané**, hat Mitte des Jahres einen Brief an den Präsidenten von El Salvador, Dr. Armando Calderón Sol, geschrieben, in dem er seine tiefe Besorgnis über die Aufforderung des Staatsoberhauptes an das Parlament zur Ratifikation der Verfassungsänderung zur Einführung der Todesstrafe zum Ausdruck bringt und ihn bittet, vom Versuch der Wiedereinführung Abstand zu nehmen. Im August 1998 ist eine **CASA** zu diesem Thema erschienen. Auch hier war der Anlaß der Aufruf des Präsidenten am 27. Juli 1998 die Verfassungsänderung zur Ausweitung der Todesstrafe zu ratifizieren.

Guatemala

Auf den drei folgenden Seiten sind die Anliegen von ai zur Menschenrechtssituation in Guatemala abgedruckt. Darin werden die wichtigsten Punkte aufgeführt und mit Beispielen belegt. Die Anzahl der Menschenrechtsverletzungen ist sicherlich zurückgegangen, aber die Lage ist immer noch besorgniserregend.

Auch in Zukunft wird sich daran wenig ändern, wenn von außen kein Druck auf die Behörden Guatemalas ausgeübt wird. Bei einem Gespräch im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das 1½ Monate nach der Ermordung von Erzbischof Gerardi stattfand und bei dem Vertreter und Vertreterinnen verschiedener staatlicher Organisationen wie: Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), Deutscher Entwicklungsdienst (DED), Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Parteistiftungen: (Friedrich Ebert, Konrad Adenauer) und NROs wie: Misereor, Diakonisches Werk, Guatemala Infostelle, Dienste in Übersee, Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe und ai teilnahmen, zeichneten die meisten Teilnehmer, die ja auch vor Ort tätig sind eher ein düsteres Bild.



Im nächsten Jahr finden allgemeine Wahlen in Guatemala statt. Aus diesem Grund rechnen viele Beobachter mit einer Verschlechterung der Situation in Guatemala. Insbesondere die rechtsgerichteten Parteien versuchen aus der schwierigen und instabilen Lage Gewinn zu schlagen. Die hohe Kriminalitätsrate könnte viele dazu verleiten einen „starken“ Mann zu wählen.

So möchte Rios Montt, der jetzt für die rechtsgerichtete FRG antritt und unter dessen Regierung 1982 bis 1983 die schlimmsten Massaker verübt worden, als Präsident für Guatemala kandidieren. Bis vor kurzem haben sich die Parteien darüber gestritten, ob es in der zukünftigen Verfassung ehemaligen Putschisten gestattet sein soll, für dieses Amt zu kandidieren oder nicht. Die FRG macht eine Zustimmung zur Verfassungsänderung von diesem Punkt abhängig. Mittlerweile ist die Verfassungsreform ohne Zustimmung der FRG verabschiedet worden und ohne die Möglichkeit für Putschisten zu kandidieren.

Die FRG hatte bei den letzten Wahlen die meisten Stimmen im ländlichen Raum erhalten. Die PAN hat lediglich wegen ihres guten Abschneidens in Guatemala – Stadt die Wahlen gewonnen. Da die Verfassungsreform über eine Volksbefragung bestätigt werden muß, gibt es Befürchtungen, daß die FRG, auf Grund ihrer Stärke in den ländlichen Gebieten die Verfassungsreform zum Scheitern bringen könnte. Allerdings hat die FRG bei den diesjährigen Gemeindevahlen nur 17% erhalten und ist damit hinter der PAN, die 40% erhielt, auf dem Land nur noch zweitstärkste Partei.

Die zunehmende Militarisierung des Landes läßt bei einem Teil der Bevölkerungen alte Ängste wieder hochkommen. Das Militär war ja in der Vergangenheit für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Die Wiedereröffnung und Neuöffnung von Militärcamps wird mit der hohen Kriminalität und der noch nicht vollständigen Einsatzfähigkeit der Nationalen Zivilpolizei begründet. Verwunderlich ist dabei aber, daß der neuen Nationalen Zivilpolizei oftmals die einfachsten Mittel fehlen, wie z.B. Funkgeräte, oder sogar Geld für Benzin für die Fahrzeuge, um entsprechend einsatzfähig zu sein. In manchen Gebieten ist die neue Polizei noch gar nicht präsent.

Auch die fehlende Bereitschaft seitens der Regierung wichtige Vereinbarungen aus dem Friedensabkommen umzusetzen, lassen für die Zukunft einiges befürchten. Die Großgrundbesitzer scheinen sich ihrer Sache ebenfalls ziemlich sicher zu fühlen, und drohen den Arbeiterinnen und Arbeiter ganz offen. Es sollen auch schon Äußerungen gefallen sein, daß die Arbeiterinnen und Arbeiter jetzt ja eh niemanden mehr haben, der sie unterstützt, nachdem die Guerilla aufgelöst wurde.

Es wird wohl für ai im nächsten Jahr bezüglich Guatemala noch immer viel zu tun geben.



Anliegen amnesty internationals zur Menschenrechtslage in Guatemala

Sorge um Sicherheit von Menschenrechtlern

Angesichts der jüngsten Ereignisse in Guatemala, darunter der brutale Mord am Weihbischof **Juan José Gerardi Conadera** am 26. April 1998 sowie die Morddrohungen gegen Erzbischof **Próspero Peñados** und andere Menschen, besteht zunehmend Anlaß zur Sorge um die Sicherheit von Menschenrechtlern in Guatemala. Besonders gefährdet scheinen jene Personen zu sein, die am Prozeß zur „Wiedergewinnung der historischen Erinnerung“ (REMHI) beteiligt sind. Die Umstände des o.g. Mordes an Weihbischof Gerardi sowie die nach dem Mord erfolgten Todesdrohungen gegen Mitarbeiter an dem Projekt und oppositionelle Politiker lassen den Schluß zu, daß die alten Repressionsstrukturen immer noch bestehen und ungestraft agieren können.

Straflosigkeit

Die Straflosigkeit ist nach wie vor ein Thema in Guatemala. Bis heute ist das Verfahren gegen die Soldaten, die an dem Massaker in Xamán im Oktober 1995 beteiligt waren, immer noch nicht abgeschlossen. Bei diesem Massaker wurden 11 Menschen getötet, darunter auch zwei Kinder, und weitere 30 verletzt, als die Soldaten in eine Gemeinde eindrangen, die gerade Vorbereitungen für ein Fest zum ersten Jahrestag der Rückkehr aus dem Exil traf. Das Verfahren wurde im Februar 1996 an ein Zivilgericht verwiesen, was zum damaligen Zeitpunkt einen einmaligen Vorgang darstellte. Im April 1998 fand die erste Verhandlung statt, die aber nach kurzer Zeit wieder vertagt wurde, da die an dem Verfahren beteiligte Rigoberta Menchú Stiftung einen Befangenheitsantrag wegen zahlreicher Unregelmäßigkeiten stellte. Zeugen und Anwälte sahen sich ständigen Bedrohungen ausgesetzt und Berichten zufolge waren Beweismittel gefälscht. Die Anwälte der Armee machten Berichten zufolge u.a. ehemaligen Dorfbewohnern das Angebot, ihnen eine Finca zu kaufen, wenn sie ihre Aussagen zurückziehen würden. Im Zusammenhang mit diesem Verfahren kam es am 1. Mai 1998 zu einem Anschlag auf den Journalisten **Amílcar Nuila**, der zuvor kritisch über den Prozeß berichtet hatte.

Doch nicht nur solche Fälle von **staatlichem Mord** bleiben häufig straffrei; auch Fälle von „**Verschwindenlassen**“ und **Folter** werden oft nicht oder nicht vollständig und unparteiisch untersucht; die Täter gehen straffrei aus.

Bei der Einleitung von Gerichtsverfahren und Ermittlungen zur Aufklärung einiger der schlimmsten Massaker, die während der Aufstandsbekämpfung Anfang der 80er Jahre in Guatemala verübt worden waren, waren einige Fortschritte zu verzeichnen. Die an der Exhumierung von Leichen aus Massengräbern beteiligten Personen sahen sich jedoch weiterhin Einschüchterungsversuchen, Drohungen und Repressalien ausgesetzt. Bei den dafür Verantwortlichen handelt es sich offensichtlich um einen Kreis von Personen – darunter ehemalige Militärbeauftragte und Mitglieder örtlicher Zivilpatrouillen -, die die Feststellung der Verantwortlichkeit für die Massaker zu behindern versuchen.

Gewalt gegen Straßenkinder

Im Juli 1997 wurde bekannt, daß vier Polizisten, die im Jahre 1990 den 13jährigen Straßenjungen **Nahamán Carmona López** getötet hatten, nach Verbüßen der Hälfte ihrer zwölfjährigen Freiheitsstrafe 1996 wieder auf freien Fuß gesetzt worden waren. Entgegen den gesetzlichen Vorschriften war weder die Straßenkinderorganisation, die seinerzeit die strafrechtliche Verfolgung der Polizisten

beantragt hatte, von den Freilassungen unterrichtet worden, noch hatten die Behörden den Familienangehörigen des Opfers die ihnen gerichtlich zuerkannte Entschädigung gezahlt.

Auch 1998 sind wieder Fälle von Gewalt gegen Straßenkinder zu verzeichnen. Am 27. Mai ist ein fünfzehnjähriges Straßenkind auf offener Straße erschossen worden. Außerdem soll ein Straßenmädchen von zwei Angehörigen der Nationalen Zivilpolizei vergewaltigt worden sein, nachdem diese zwei andere Straßenkinder gezwungen hatten, den Aufenthaltsort des Mädchens bekanntzugeben.

Friedensvertrag und Justizwesen

Die Umsetzung der im abschließenden Friedensvertrag vom Dezember 1996 zwischen der bewaffneten oppositionellen Bewegung (URNG) und der Regierung ausgehandelten Vereinbarungen kommt teilweise nur sehr langsam voran oder ist völlig zum Erliegen gekommen. So hat die guatemaltekeische Regierung ein Treffen mit den Mitgliedsländern der Konsultativgruppe wegen der geringen Fortschritte bei einigen Themen der Friedensabkommen verschoben. Die Verfassungsreform, Reform für das Justizwesen, Steuerreform und eine Reform des Katasterwesens sind immer noch anhängig. Auch wurde ein neues Gesetz, mit dem das Übereinkommen über die Rechte des Kindes umgesetzt werden sollte, bisher noch nicht verabschiedet.

Die Justiz genießt kein hohes Ansehen in der Bevölkerung, so daß diese teilweise selbst agiert und es einige Fälle von Lynchjustiz zu verzeichnen gibt. Darüber hinaus sind aber auch Personen aus dem Justizwesen, die sich um Aufklärung von Straftaten, insbesondere Menschenrechtsverletzungen, bemühen, Bedrohungen ausgesetzt. Am 20. Mai 1998 beispielsweise wurde die Staatsanwältin **Silvia Jérez Herrera** ermordet; weitere Staatsanwälte und Justizangestellte haben Todesdrohungen erhalten.

Im Februar 1997 wurde ein **neues Polizeigesetz** verabschiedet. Für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit verantwortliche ehemalige Angehörige der Sicherheitskräfte wurden auf der Grundlage dieses Gesetzes allerdings nicht vom Eintritt in die neugeschaffene Polizei ausgeschlossen. Die Regierung unterließ es auch, die Präsidentengarde, eine ehemals dem Präsidentenamts unterstellte militärische Geheimdiensteinheit, aufzulösen. Diese Einheit war für zahlreiche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich.

Menschenrechtsverletzungen in Zusammenhang mit Landkonflikten

Obwohl die Übereinkunft über soziale und wirtschaftliche Fragen die Forderung nach Bildung einer neuen Kommission zur Beilegung von Landstreitigkeiten enthält, machte die Regierung mehrmals Gebrauch von Zwangsräumungsmaßnahmen, die mehrere Tote und Verletzte forderten. Laut eines Berichtes der Zeitschrift *Crónica* der Direktor der Schlichtungsstelle für Landkonflikte (CONTIERRA) nach vier Monaten Amtszeit zurückgetreten, weil er unter Druck gesetzt wurde, damit er in den ihm vorliegenden Fällen zugunsten der Landbesitzer entschied.

amnesty international bezieht keine Stellung in Bezug auf Landkonflikte oder in Fragen, die juristische Entscheidungen über Landansprüche betreffen. Die Organisation stellt jedoch fest, daß es im Zusammenhang von Landkonflikten immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen kommt. So sind Anfang des Jahres 1998 beispielsweise mehrere Bewohner der Gemeinde El Sauce in El Estor (Departement Izabal) von einem Mann bedroht wurden, der für den Tod der 57jährigen **Rosa Pec Chub** am 24. Januar 1997 verantwortlich sein soll. Damals waren schwerbewaffnete Männer im Auftrag eines örtlichen Grundbesitzers in die Gemeinde eingedrungen und haben wahllos auf die Bewohner geschossen und deren Häuser und die Ernte zerstört.

Todesstrafe

Am 10. Februar 1998 wurde nach einer längeren Pause wieder eine Todesstrafe vollstreckt. **Manuel Martínez Coronado** wurde mit der Todesspritze hingerichtet; er starb erst nach über 18 Minuten. Da bei weiteren Todeskandidaten der Instanzenweg demnächst ausgeschöpft sein wird und keine Begnadigung zu erwarten ist, besteht die Gefahr, daß in diesem Jahr weitere Todesurteile vollstreckt werden.

amnesty international erkennt das Recht von Staaten an, Straftäter zu verfolgen, wendet sich jedoch grundsätzlich gegen die Verhängung der Todesstrafe, da sie das Recht auf Leben sowie das Recht, keiner grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden, verletzt. Diese Rechte sind in internationalen Menschenrechtsabkommen verankert, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, zu dessen Vertragsstaaten Guatemala gehört.

Forderungen amnesty internationals an die guatemalteckische Regierung

amnesty international fordert die Regierung Guatemalas auf,

- ◆ grundlegende Reformen im Justizwesen durchzuführen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Straffreiheit für die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zu beenden, denn amnesty international ist überzeugt, daß Straffreiheit weiteren Menschenrechtsverletzungen Vorschub leistet;
- ◆ alle für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen, insbesondere auch die verantwortlichen Angehörigen der Sicherheitskräfte und mit ihnen in Verbindung stehende Kräfte, zur Rechenschaft zu ziehen;
- ◆ die Sicherheit und Unversehrtheit von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern zu gewährleisten;
- ◆ alle bereits verhängten Todesurteile in Haftstrafen umzuwandeln und die Todesstrafe abzuschaffen.



DAS REMHI-PROJEKT

Delegation des Menschenrechtsbüros der katholischen Kirche Guatemalas in Hamburg

Ende Mai teilte uns das SdS durch einen Dreizeiler mit, daß Misereor am 30. Juni in Bonn eine Pressekonferenz mit guatemaltekischen Menschenrechtlern plane und fragte, ob wir an einer Kontaktaufnahme interessiert seien. Da wir uns Ende letzten Jahres bereit erklärt hatten, die Arbeit der Guatemala-Kogruppe voll zu übernehmen, waren wir natürlich interessiert. Das Interesse wuchs nach einem Telefongespräch mit Misereor, denn bei den Menschenrechtlern handelte es sich um eine Delegation des Menschenrechtsbüros der katholischen Kirche Guatemalas, die den Abschlußbericht zur "Wiederherstellung der historischen Wahrheit" (REMHI) hier vorstellen wollten. Der REMHI-Bericht ist das Ergebnis einer dreijährigen Recherche von Laien und kirchlichen MitarbeiterInnen, und dokumentiert auf über 1000 Seiten die schweren Menschenrechtsverletzungen des Bürgerkriegs in Guatemala. Wir hatten bereits im Frühjahr vergeblich versucht, mit dem Koordinator des Berichtes Kontakt aufzunehmen.

Laut Misereor sollte Osnabrück der nördlichste Punkt der Delegationsreise sein. Wir würden uns also in Osnabrück mit ihnen treffen. Etwas später und 2 Tage vor der JV informierte uns Misereor, daß die Delegation schon früher in die BRD käme, daher wäre ein Abstecher nach Hamburg möglich, allerdings müsse dann schon eine Veranstaltung drin sein, für ein informelles Gespräch lohne sich das Einfliegen nicht.

Nun hatten wir ja seit zwei Jahren bei den ROMERO-Tagen in Hamburg aktiv mitgewirkt. ROMERO-Mitstreiter wurden angerufen, sie erklärten sich zum Mitmachen bereit und Misereor wurde informiert. Nachdem die JV bewältigt war trafen sich die Organisatoren der Guatemala-Veranstaltung zwei mal, vieles lief übers Telefon, Aufgaben wurden verteilt und obwohl es bei wenig Vorlauf viel zu organisieren gab: Übersetzer, Raummiete, Presseinfo, Anzeige, Finanzbeschaffung, Handzettel, Termine - Programm für die Delegationsmitglieder während des Tages, klappte alles und die Veranstaltung verlief erfolgreich und war sehr gut besucht (70-80 Personen). Wir hätten das als einzelne ai-Gruppe nicht hinbekommen. Wesentlich war, daß wir inzwischen auf ein Netz von Gruppen aus dem Soli- und Menschenrechtsbereich zurückgreifen konnten, mit unterschiedlichen Beziehungen, Erfahrungen und Fähigkeiten.

Ronalth Ochaeta, Leiter des erzbischöflichen Menschenrechtsbüros, Dr. Roberto Cabrera, Arzt und Leiter des Programms zur psychosozialen Betreuung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen sowie Heinz Oehlers von Misereor bildeten die nach Hamburg reisende Gruppe.

R. Ochaeta erklärte zunächst, wie es zur Entstehung des REMHI-Projektes gekommen war: Eingedenk der - schlechten - Erfahrungen nach dem Friedensabkommen in El Salvador, hatte Bischof Juan Gerardi schon länger mit den Mitarbeitern des kirchlichen Menschenrechtsbüros überlegt, wie die guatemaltekische Zivilbevölkerung auf die Zeit nach dem Friedensabkommen (1996) vorbereitet werden könne. Da die von der UNO bestellte Wahrheitskommission nur relativ kurze Zeit zur Verfügung haben würde und größtenteils von ausländischen - d.h. dazu zählen auch städtische - Mitarbeitern besetzt wäre (dieses wurde von R. Ochaeta nicht bewertet) könne man einen Gegenpol setzen, mit dem das kirchliche Projekt als Katalysator und Brücke des Vertrauens zur UNO-Kommission dienen könne. Es sollte eine Diagnose erstellt werden, inwieweit das soziale Gefüge zerstört worden war, um ein Programm entwickeln zu können, mit dem ein Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung und auch zum Erfolg der (UNO)Wahrheitskommission geleistet würde. Oder, mit anderen Worten, im Vorfeld der UNO-Kommission wurde ein Programm zur intensivsten Vorbereitung der Befragter und zur weiteren Begleitung der Opfer entwickelt. In diese Befragung wurden 2/3 der Munizipien des Landes eingebunden, es wurden nicht nur Befragter aus der Kirche eingesetzt. Diese 800 soge-

nannten "Animadores de la Verdad" - etwa: Befähiger zur Wahrheit - erhielten eine neunmonatige Ausbildung. Diese bezog sich auf die psychosozialen Auswirkungen auf die Opfer wie auch auf die der Befrager und auf anzuwendenden Befragungstechniken. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang war, daß die Befrager aus ländlichen Gebieten stammten und die Mayasprache beherrschten. Es wurden Opfer, Zeugen, Guerillaangehörige, Politiker und auch - freiwillig teilnehmende - Täter befragt. Die Ergebnisse der Befragung wurde in 16 Hauptthemen geordnet und in Datenbanken gegeben. Aus 25% der gesammelten Information entstand dann der Bericht, der aus vier Bänden mit insgesamt 1.600 Seiten besteht. Die Täter werden teilweise namentlich genannt (die Namen der Opfer und Zeugen sind im Bericht anonym und die kompletten Zeugenaussagen sind zum Schutz der Opfer/Zeugen an einem Ort außerhalb des Hoheitsgebietes Guatemalas verwahrt). 90% der registrierten Fälle von Menschenrechtsverletzungen sind der Armee zuzuschreiben und für 9% wird die Guerilla verantwortlich gemacht. Dreiviertel der Opfer waren Indígenas. Die extreme Gewalt gegen wehrlose Gemeinschaften wurde verschlimmert, weil es keine Möglichkeit gab, sich an Behörden oder Gerichte zu wenden. Die dörflichen Strukturen und Traditionen wurden systematisch vom Militär und den zunächst zwangsrekrutierten Zivilpatrouillen, die dann durch Gruppendruck zu Komplizen bei den Grausamkeiten wurden, zerstört. Das soziale Gefüge sollte bewußt zerstört werden.

Roberto Cabrera unterstrich den Unterschied zwischen den indigenen und "westlichen" Denkweisen. Sein Verwundern angesichts der auch ihm fremden indigenen Sicht- und Verarbeitungsweise wurde oft bei der Schilderung über seine Erfahrungen mit den Opfern und Angehörigen deutlich. Gleichermaßen groß war sein Erstaunen und seine Bewunderung, über die offensichtliche Festigkeit und Stärke der Betroffenen, die aus seiner Sicht eigentlich innerlich zerbrochen sein mußten, es aber oft nicht waren. Da mußte also vorher etwas schon dagewesen sein, das dieses ermöglichte. Er unterstrich u.a. das andere Verständnis von Zeit und vom Tod.

Eine Frage, die sich das Projekt ursprünglich stellte war: Warum sollten die Betroffenen überhaupt mit den Befragern kooperieren und deren Fragen beantworten? Die Antwort und auch das Ziel des Programms waren nicht Strafe und Rache, sondern das Vorgehen wurde als Herausforderung aufgenommen, um die kollektive Erinnerung für konkrete Veränderungswünsche nutzen zu können und dem Wunsch Nachdruck zu verleihen, daß es keine Wiederholung mehr geben durfte.

In den 4 Bänden formulieren die Opfer und Angehörigen ganz einfache aber konkrete Forderungen: die Schulen für die Ausbildung der Kaibiles (Todesschwadronen) sollen geschlossen werden; Denkmäler der schuldigen Politiker und Militärs sollen aus den Gemeinden entfernt werden; der Staat soll die Verantwortung übernehmen und die Opfer um Verzeihung bitten.

Das Menschenrechtsbüro der Kirche und das Programm Salud Mental haben eigene konkrete und notwendige Aufgaben/Forderungen formuliert:

- Die psychosoziale Behandlung der Betroffenen und Opfer;
- Durchführung von Exhumierungen;
- Möglichkeiten des Landerwerbs für Flüchtlinge und Landlose;
- Zugang zu rechtlicher Unterstützung.

Die Sicherung des Friedens in Guatemala könne nur durch eine Bewältigung der Konflikte der Vergangenheit erreicht werden. R. Cabrera setzt seine Hoffnung auf die Schaffung einer neuen "Zivilgesellschaft".

Der Mord an Bischof Juan Gerardi zwei Tage nach der Veröffentlichung des Berichtes zeigt, daß der Friedensprozeß noch sehr gefährdet ist.

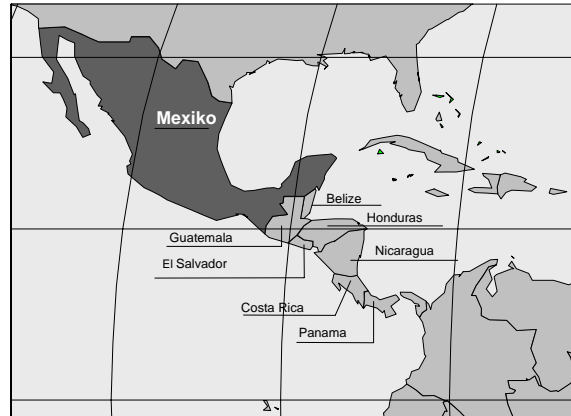
Mexiko

Fall Manuel MANRIQUEZ San Agustín

Manríquez ist seit 1990 im Gefängnis und wurde zu 24 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wegen eines Mordes, den er nicht begangen hat. Unter Folter wurde er gezwungen, ein „Geständnis“ zu unterschreiben, das er nicht lesen konnte. Heute behaupten die Behörden, es lägen auch andere Beweise vor. Solche angeblichen Beweise sind aber aus der Akte spurlos verschwunden, und die Behörden sind offenbar nicht in der Lage, amnesty international auch nur mitzuteilen, um welche Beweise es sich denn gehandelt hat, die Manríquez' Täterschaft belegen. Das ist jedoch entscheidend, denn das erfolgte

„Geständnis“ gilt auch in Mexiko nicht als zulässiges Beweismittel. Im Gefängnis machte Manríquez sich bei den Behörden verhasst, weil er wegen der Menschenrechtsverletzungen im Strafvollzug unter seinen Mitgefangenen eine diesbezügliche NGO ins Leben rief. Unter dem Vorwand, er gehöre einer Guerrillagruppe (EPR im Staate Guerrero) an, die sich erst 1996 gründete, verlegte man ihn in ein Hochsicherheitsgefängnis im Norden des Landes, um ihn von Menschenrechtsorganisationen zu isolieren. Soviel zur Erinnerung.

Die Neuigkeit ist: Als Ergebnis unserer ai-Interventionen wurde Manríquez schließlich wieder dem normalen Strafvollzug zugeführt und er befindet sich jetzt im Gefängnis in Mexiko-Stadt. Das erleichtert es ai sehr, weiter für seine bedingungslose Freilassung als Gewissensgefangener zu kämpfen.



UN-Special Rapporteur on Torture

In unserem Rundbrief vom Oktober 97 (Seite 35) war erwähnt, daß der frühere ai-Researcher, **Dr. Nigel Rodley**, jetzt als **UN-Special Rapporteur on Torture**, im August 97 Mexiko auf Einladung der mexikanischen Regierung besuchte und das Red de Derechos Humanos „Todos los Derechos para Todos“ (Netzwerk von 46 mexikanischen NGOs) ihm dabei einen 30seitigen mit sehr massiven Kritikpunkten zur Menschenrechtsslage überreichte.

Dr. Nigel Rodley seinerseits erstattete auf der 54. Sitzung der UN Commission on Human Rights, die in Genf vom 16. März bis 24. April stattfand, seinen Bericht im Umfang von 26 Seiten mit einer 6seitigen Auflistung von Conclusions and Recommendations, die sich an die mexikanische Regierung richteten. Im Rahmen dieser UN-Veranstaltung stellte ai ihr Dokument „Mexiko - Menschenrechte in Gefahr“ auf einem öffentlichen Treffen 200 Teilnehmern vor, und Dr. N. Rodley beantwortete Fragen zu seinem Bericht.

Staatspräsident Zedillo

Im September 97 fand ein offizieller Besuch des **ai-Generalsekretärs Pierre Sané** in Mexiko statt, bei dem er viele Gespräche mit Ministern, dem Obersten Gerichtshof, dem Kongress, dem Klerus und Menschenrechts-NGOs führte. **Staatspräsident Zedillo** entzog sich auf peinliche Weise einem Gespräch mit unserem Generalsekretär, obwohl ein solches über die mexikanische Botschaft in

London arrangiert worden war. Daß Präsident Zedillo angesichts der Menschenrechtslage in seinem Lande einem Dialog mit dem ai-Generalsekretär doch lieber aus dem Weg gehen wollte, kann man ja nachempfinden, aber daß er die offizielle Verabredung dazu dann einfach abstritt, war schon ziemlich dreist.

Einige Wochen später besuchte **Präsident Zedillo** mit Gefolge **Frankreich** und Deutschland im Kontext mit der Wirtschafts- und Handelspolitik, wobei es am 5. Oktober 97 in Paris zu einem Treffen mit Vertretern mehrerer Menschenrechtsorganisationen kam. amnesty international war durch den Generalsekretär der französischen Sektion, Xavier Dhonte, vertreten. Die dort versammelten Menschenrechtler nahmen wahrlich kein Blatt vor den Mund, und selten mußte sich ein mexikanischer Präsident die Wahrheit so ungeschminkt sagen lassen, wie im Pariser Hotel Marigny an diesem Tage. Präsident Zedillo ließ es gar nicht zu einem Dialog kommen, sein Gefolge machte ständig Notizen und dann erklärte Präsident Zedillo das Treffen für beendet. Nur die mexikanischen Pressevertreter durften noch bleiben, um sich sagen zu lassen, wie unberechtigt die Kritik der Vertreter der Menschenrechtsorganisationen gewesen ist. Übrigens war dem Mexiko-Researcher und persönlichem Assistenten von Pierre Sané, Morris Tidball Binz, durch die mexikanische Botschaft in Paris der Zutritt zum Hotel verwehrt worden. Bei seinem anschließenden Besuch in **Deutschland** kam Präsident Zedillo auch nach Hamburg. Wir hatten schon vorgearbeitet beim Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und beim mexikanischen Generalkonsulat. Es kam, wenn auch ohne unsere direkte Teilnahme, zu einem Gespräch in diplomatischem Ambiente zwischen Präsident Zedillo, der Generalkonsulin von Mexiko, dem deutschen Botschafter in Mexiko und einem Hamburger Senatsdirektor. Hierbei wurde auch der Fall Manuel Manríquez direkt an den Präsidenten Zedillo schriftlich herangetragen.

ai-Tätigkeiten zu Mexiko in Deutschland

Seminar der Mexiko-Kogruppe

Am 14. und 15. März d. J. nahmen wir auf Einladung der ai-Mexiko-Kogruppe an einem **Seminar „Mexiko - Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung“** in Hannover teil. Unter den 36 Teilnehmern waren auch die Generalkonsulin und die Konsulin von Mexiko, der im Auswärtigen Amt für Mexiko zuständige vortragende Legationsrat und vom Institut für Iberoamerika-Kunde ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, außerdem eine Reihe in Deutschland lebender Mexikaner/innen. Im Rahmen des Themas „Gesellschaftliche Entwicklung“ kamen auch die Probleme um Emanzipation der indigenen Gemeinschaften, die Schwierigkeiten einer Konfliktlösung in Chiapas, die kirchliche Menschenrechtsarbeit, die Wirkung der Arbeit von Menschenrechts-NGOs und schließlich eine ungeschminkte Darstellung der Menschenrechtslage in Mexiko zur Sprache.

Besuch im Auswärtigen Amt

Eine Woche zuvor waren wir auf dem **Regionaltag „Lateinamerika“** im **Auswärtigen Amt** vertreten, wozu auch Referenten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) erschienen. Von ai-Seite nehmen üblicherweise unser Generalsekretär, die Referentin der SdS-Länderarbeit und jeweils ein Mitglied möglichst aller zu der Region arbeitenden Länder-Kogruppen teil. Die Regionaltage beim Auswärtigen Amt sind im Zusammenhang mit den seit Jahren erhobenen Forderungen der deutschen Sektion von amnesty international an eine aktive Menschenrechtspolitik von Bund und Ländern zu sehen. Sie finden jeweils im Abstand weniger Jahre und in großer gegenseitiger Offenheit statt; man wird indes sagen können, daß deren praktische Auswirkungen auf die deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik sich wohl in Grenzen halten.

Botschaftsbesuch

Bei der Besprechung im Anschluss an den AA-Regionaltag wurde in Aussicht genommen, sich um einen **Gesprächstermin mit dem mexikanischen Botschafter** zu bemühen. Das war schon deshalb wieder mal angebracht, weil seit unserem letzten Botschaftsbesuch ein neuer Botschafter im Amt ist. Im Rahmen der Vorbereitungen wurden in Zusammenarbeit mit dem SdS die ai-Anliegen zu Mexiko in einem 6seitigen Papier unter dem Titel „Menschenrechte in Gefahr - Informationen zur Menschenrechtslage in Mexiko“ dargestellt. Das Gespräch mit dem Botschafter und seinem Presse-Attachée (weiblich) fand am 18. September statt. Außer unserem Generalsekretär waren jeweils ein Vertreter der Mexiko-Kogruppe und der Guatemala- und CASA-Kogruppe dabei. Von den besprochenen Themen seien herausgegriffen:

die ai-Dokumentation über das Verschwindenlassen (CASA 1/98),
die Behinderung der Menschenrechtsarbeit von NGOs durch neue Visabestimmungen,
die Praxis unfairen Gerichtsverfahren am Beispiel des Falles Manuel Manríquez San Agustín.

Etlliche Themen ergaben sich aus einem briefing und einer Aktualisierung, die uns aus dem Internationalen Sekretariat vorlagen. Nachdem wir dem Botschafter die oben erwähnte 6-Seiten-Darstellung der Menschenrechtsverletzungen in Mexiko überreicht hatten, hörten wir von ihm, daß die Botschaft sehr viele Briefe zu ai-Fällen erhält und sie alle beantwortet. Gleichzeitig monierte er, ai habe einen gewissen Antonio Aguilar Hernández als „verschwunden“ gemeldet (UA 205/98), der aber nach Mitteilung des Außenministeriums nur erkrankt und am gleichen Tage schon wieder bei seiner Familie war. Diese irrtümliche UA habe der Botschaft Dutzende von Briefen eingetragen. Auf diesen Vorwurf hin konnte dem Botschafter inzwischen mitgeteilt werden, daß ai bereits 10 Tage später die Berichtigung als „further information“ gebracht hat, also kein Vorwurf angebracht war.

Im Laufe unserer Gespräche in der Botschaft ergab sich u. a. noch folgendes in bezug auf seit langem von amnesty international erhobene Forderungen:

- Dem vom Militärgericht zu 14 Jahren Gefängnis verurteilten **ex-Brigadegeneral José Francisco GALLARDO Rodríguez** (CASA 3/97) ist von der zivilen Bundesjustiz ein „amparo“ gewährt worden. Das bedeutet zwar nicht seine Freilassung, aber eine bundesjustizliche Überprüfung, ob seine Verurteilung rechtmäßig war.
- Mexiko hat sich entschlossen, jetzt doch der **Interamerikanischen Konvention gegen das gewaltsame Verschwindenlassen** beizutreten, sie zu unterschreiben und zu ratifizieren, vgl. CASA 1/98. Für die nationale Gesetzgebung hat die staatliche Menschenrechtskommission (CNDH) dem mexikanischen Congress den Entwurf eines entsprechenden Straftatbestands für die Aufnahme in das Strafgesetzbuch zugeleitet (Tipificación).
- Die der Exekutive unterstehende **CNDH** soll von dieser abgekoppelt werden. Zunächst bedeutet das anscheinend nur, daß die Exekutive das Recht, den CNDH-Präsidenten zu ernennen, an die Legislative abtritt.
- Bei der CNDH ist für die besonderen **Belange der indigenen Völker Mexikos** eine spezielle Visitaduría geschaffen worden. Es handelt sich dabei um eine Art Außendienstgremium, wie es das beispielsweise seit Jahren für den Bereich Strafvollzug gibt und vor Ort nach dem Rechten sehen soll, was immer das heißt.
- Es besteht eine Interministerielle Kommission, die zu prüfen hat, ob bzw. welche von Mexiko gemachten **Vorbehalte** bei seinen internationalen Verpflichtungen aus vier Menschenrechtsinstrumenten fallen gelassen werden sollen (z.B. Vorbehalt zu Art. 21 und 22 „Individualbeschwerde“ der UN-Antifolter-Konvention).
- Seit Juni d.J. soll eine weitere Interministerielle Kommission prüfen, ob und welche Menschenrechtsinstrumente, denen Mexiko **noch nicht beigetreten** ist, zu unterschreiben sind.

- Am 30. Mai d.J. gab die mexikanische Regierung bekannt, daß sie sich entschieden hat, die Jurisdiktion des **Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte** anzuerkennen. Die Zustimmung des mexikanischen Senats wird als sicher bezeichnet.
- Am 28. Mai d.J. ist ein Bundesgesetz für das **Pflichtverteidigerwesen** (Defensoría Pública) zusammen mit einem Institut für das Pflichtverteidigerwesen geschaffen worden. Es steht zu hoffen, daß damit den **fair trial** Forderungen von amnesty international nähergekommen wird, denn es muß Schluss sein damit, daß schlecht qualifizierte Anwälte, um vom Staat möglichst viele Honorare zu kassieren von Termin zu Termin eilen, ohne mit der gebotenen Gründlichkeit ihre Verteidigerrolle wahrzunehmen.
- Am 8. Mai d.J. ist im Außenministerium eine Abteilung für Menschenrechte eingerichtet worden.

Internationale Beobachter

Die **Interamerikanische Kommission für Menschenrechte** (CIDH) (nicht zu verwechseln mit dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte) hat das mexikanische Außenministerium zu einer auf den 5. Oktober d.J. anberaumten Anhörung geladen, auf der die Massaker von **Agua Blancas** und **Ejido Morelia** sowie der Fall des **ex-Brigadegenerals José Francisco Gallardo** verhandelt wurden. Das Außenministerium teilte mit, es nähme nicht daran teil und begründete diese Haltung damit, die drei Fälle seien für die Regierung von Mexiko mit den getroffenen Maßnahmen und den von der CIDH veröffentlichten Berichten abgeschlossen. Hinter dieser formalistischen Zurückweisung verbirgt sich offensichtlich eine Scheu vor unangenehmen Fragen der Kommission. Sonst würde die Regierung sich wohl nicht eine solche Blöße geben. Jedenfalls wirft diese Haltung ein ungünstiges Licht auf die Glaubwürdigkeit der Regierung in ihrer Beziehung zur Comisión Interamericana de Derechos Humanos für ein partnerschaftliches Aufarbeiten geschehener Menschenrechtsverletzungen.

Wie erinnerlich ist, mehrten sich in den letzten Jahren die Fälle, daß internationale Menschenrechtsbeobachter des **Landes verwiesen und abgeschoben** wurden. Dagegen hat amnesty international wiederholt energisch protestiert. Seit Mai d.J. hat die Regierung die Visabestimmungen weiter verschärft, und zwar in einer reglementierenden Weise, die den Menschenrechtlern eine unbehinderte und auf Vertraulichkeit gestützte Arbeit nicht mehr möglich macht. Diese Maßnahmen sind unvereinbar damit, daß Mexiko sich 1993 zusammen mit 171 anderen Regierungen in der „**Wiener Erklärung und Aktionsprogramm**“ (Schlußdokument der 2. Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen) zur universellen Geltung der Menschenrechte und deren Wahrung als legitimes Anliegen der internationalen Gemeinschaft bekannt hat. Dieses Dokument bestimmt in Artikel 38, daß NGOs beim Durchführen ihrer Menschenrechtsaktivitäten ohne Einmischung frei sein sollen im Rahmen des nationalen Rechts und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Mit ihrer einschränkenden Visapolitik gegen internationale Menschenrechtler verletzt Mexiko seine anerkannte Verpflichtung, die Menschenrechtsbeobachter sich frei bewegen und arbeiten zu lassen.

Wenn die Regierung Mexikos die internationale Gemeinschaft überzeugen will, daß sie es mit ihren übernommenen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschenrechte ernst und ehrlich meint, wird sie aufhören müssen, kritische Stellungnahmen fremder Regierungen sowie Berichte und Empfehlungen von ausländischen NGOs als unzulässige Einmischung in innere Angelegenheiten und Verletzung der mexikanischen Souveränität zurückzuweisen.

DAS ERBE ZEDILLOS

Die für Mexiko möglicherweise unbequemen Urteile des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte ^{*)}

Nachdem die mexikanische Regierung lange Zeit die Gerichtsbarkeit des Interamerikanischen Gerichtshofes für Menschenrechte der OAS nicht anerkannt hatte, beschloß sie jetzt, nach fast zwei Jahrzehnten, sie doch anzuerkennen. Dieses geschah am 30. April 98 in Bogotá während der Feier zum 50jährigen Bestehen der Organisation Amerikanischer Staaten. Ein Geschenk Mexikos, überreicht durch die Außenministerin Rosario Green. Allerdings hat die Anerkennung für diese Regierung praktisch kein Gewicht mehr, weil die Fälle Gallardo, Ejido Morelia und Aguas Blancas nicht mehr vor das Gericht gebracht werden können, und die Regierung Zedillo von keinem der Urteile mehr getroffen werden wird, denn, gemäß den vom Gericht etablierten Zeiträumen, werden die zu erwartenden Anzeigen erst während der nächsten Legislaturperiode behandelt.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH) und diverse Nichtregierungsorganisationen hatten darauf bestanden, daß Mexiko endlich die Gerichtsbarkeit des Interamerikanischen Gerichtes anerkenne, dessen Resolutionen obligatorisch sind für die OAS-Mitgliedsstaaten, im Gegensatz zu denen der Kommission (die von der Regierung Zedillo auch nie erfüllt worden waren).

Das Gericht

Im Jahr 1969 wurde der Gerichtshof durch die Interamerikanische Menschenrechtskonvention geschaffen und begann 1979 seine Tätigkeit. Mexiko kannte die Konvention zwar an, nicht aber ihre Gerichtsbarkeit. Vor Mexiko erkannten bis jetzt 17 Staaten die Zuständigkeit und Urteile des Gerichtes an.

Die Konvention weist dem Gerichtshof zwei unterschiedliche rechtliche Funktionen zu: das Richten über individuelle Fälle von Menschenrechtsverletzungen und die beratende Stellungnahme. In Ausübung der letzten Funktion ist der Gerichtshof ermächtigt, die Konvention in Bezug auf andere, den Schutz der Menschenrechte betreffenden Verträge der Mitgliedsstaaten auszulegen und die internen Gesetze mit den internationalen Instrumenten auf ihre Verträglichkeit hin zu überprüfen.

(Diese Gutachterfunktion des Gerichtshofes wurde von Mexiko im Dezember 1997 in Anspruch genommen, angesichts des Vorgehens der US-amerikanischen Behörden, mexikanische Staatsbürger (darunter 30 zum Tode Verurteilte) vor Gericht zu bringen, ohne die Angeklagten über ihre Rechte auf legale Unterstützung durch mexikanische Konsularbeamte zu informieren.)

Nur die Mitgliedsstaaten und die Interamerikanische Menschenrechtskommission können Fälle vor das Gericht bringen. Jedoch hat bis jetzt nur die Kommission davon Gebrauch gemacht. Die Kommission kann einen bestimmten Fall vor das Gericht bringen, wenn es einen Vorbericht gemäß Artikel 50 des interamerikanischen Systems verfaßt hat. Die andere Option der Kommission ist, einen Endbericht (Artikel 51) zu verfassen, zum Beispiel wenn ein für schuldig befundener Staat nicht innerhalb einer bestimmten Frist die Empfehlungen der Kommission befolgt hat. Optiert die Kommission auf Erstellung eines Endberichtes, kann sie danach den Fall nicht mehr vor das Gericht bringen.

Vor dem Gericht fungiert die Kommission als Ankläger und kann Nichtregierungsorganisationen, die den betreffenden Fall vor die Kommission gebracht haben, zu Beratern ernennen. Die Sitzungen sind öffentlich, im Gegensatz zu denen der Kommission, und die Urteile werden öffentlich verlesen.

Während der 12 Jahre seiner Tätigkeit in Sachen Anklagen über Menschenrechtsverletzungen hat das Gericht 25 Fälle behandelt, davon sind 13 Fälle immer noch nicht abgeschlossen. Diese Zahl

^{*)} Quelle: proceso N° 1123, 10.05.1998

kontrastiert stark mit den Hunderten von Anklagen, die von der Kommission behandelt wurden und werden.

Am Gericht dauert die Behandlung eines Falles durchschnittlich zwei bis drei Jahre. Der Arbeitsplan der Organisation für 1998 sieht vor, daß jedweder Fall, der dem Gericht nach Mai 1997 (!) vorgelegt wird, für das Jahr 2000 programmiert wird. Das bedeutet, daß die jetzige Regierung, die im Namen Mexikos endlich die Gerichtsbarkeit des Interamerikanischen Gerichtshofes anerkennt, auf keinen Fall die Urteile desselben erfahren wird, falls es zur Behandlung eines mexikanischen Falles kommen sollte.

In nur zwei Fällen kam es zu für die jeweiligen Staaten zu positiven Entscheidungen: gegen Peru aus prozessualen Gründen und gegen Honduras wegen mangelnder Finanzen. Der Rest der vom Gericht gesprochenen Urteile gegen Staaten wurde von diesen akzeptiert oder sie gaben ihre Schuld vor Bekanntgabe des Schiedsspruchs zu. Die Staaten mit der höchsten Anzahl von Verurteilungen sind Peru (7), Guatemala (4) und Honduras (3).

Keine Rückwirkung

Ein wesentlicher Punkt der Statuten des Interamerikanischen Gerichtshofes ist, daß von der Kommission bereits behandelte Fälle nicht retroaktiv vom Gericht aufgenommen werden können. Dieses betrifft im Falle Mexikos die von der Kommission bereits getroffenen negativen Resolutionen zu den Fällen Gallardo, Ejido Morelia und Aguas Blancas.

Mehrere Nichtregierungsorganisationen haben versucht, den Gerichtshof zu überzeugen, daß die Regel der Nicht-Rückwirkung sich auf das Datum beziehen sollte, an dem das betreffende Land die Amerikanische Konvention ratifiziert habe (im Fall Mexikos wäre das der 7. Mai 1981). Bis jetzt hat das Gericht diese Definition nicht akzeptiert.

Im Gegensatz zu den Resolutionen der Kommission sind die Sanktionen des Gerichtshofes obligatorisch. Viele Urteile bestehen aus finanziellen Wiedergutmachungen, die von dem Gerichtshof mit höchster Genauigkeit festgelegt werden. Zum Beispiel befand es in seinem ersten Verdikt von 1988 den honduranischen Staat für den Überfall und das Verschwinden eines honduranischen Bürgers im Jahr 1981 schuldig und verurteilte den Staat zur Zahlung einer Kompensation an die Familie des Opfers. In anderen Fällen wurden Staaten zur Aufnahme von gerichtlichen Untersuchungen aufgefordert, Peru mußte eine Person freilassen. Die Urteile des Gerichtes sind endgültig und wenn ein Staat sich weigert, dem Urteil zu entsprechen, kann der Gerichtshof die politischen Organe der OAS zu Sanktionen gegen diesen Staat aufrufen.



MITLEID IST NUR EINE HALBE SACHE

TATEN MÜSSEN FOLGEN!

amnesty international (ai) spielt eine besondere Rolle im internationalen Menschenrechtsschutz. amnesty bemüht sich um die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen, d.h. von Männern und Frauen, die irgendwo auf der Welt wegen ihrer politischen Überzeugung, ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Sprache, wegen ihres Glaubens oder Geschlechts inhaftiert worden sind und Gewalt weder angewandt noch befürwortet haben.

amnesty setzt sich - unabhängig von der Gewaltfrage - zugunsten aller politischen Gefangenen für faire und zügige Gerichtsverfahren ein.

amnesty tritt bedingungslos und zugunsten aller Gefangener gegen Todesstrafe und Folter sowie jede andere grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung oder Strafe ein.

In vielen Ländern fallen angebliche Feinde der Regierung dem „Verschwindenlassen“ zum Opfer oder werden systematisch ermordet - meist auf Geheiß oder zumindest mit Billigung der jeweiligen Staatsführung. ai setzt sich bedingungslos gegen politische Morde und das „Verschwindenlassen“ ein.

amnesty international's Arbeit stützt sich auf die Grundsätze, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 niedergelegt sind.

amnesty finanziert sich ausschließlich über Mitgliedsbeiträge, Fördererbeiträge und Spenden.

Coupon

Bitte senden Sie diesen Coupon an:

amnesty international
53108 Bonn

– Senden Sie mir ausführliche Informationen über die Möglichkeiten der Mitarbeit und Unterstützung von amnesty international zu.

– Senden Sie mir eine Liste von Veröffentlichungen amnesty international's zu.

.....
Name

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Datum, Unterschrift

ai
amnesty international
Für die Menschenrechte

HELFEN SIE AMNESTY INTERNATIONAL:

- **ALS AKTIVES MITGLIED EINER GRUPPE**
setzen Sie sich persönlich für Opfer von Menschenrechtsverletzungen ein und organisieren gemeinsam mit anderen Mitgliedern öffentliche Veranstaltungen
- **ALS AKTIVES EINZELMITGLIED**
beteiligen Sie sich außerhalb einer Gruppe regelmäßig an einer der drei folgenden ai-Aktivitäten:
 - ◆ **EILAKTIONEN (URGENT ACTIONS)**
werden zugunsten akut bedrohter Menschen gestartet. Sie intervenieren durch Telefaxe, Telegramme, Briefe oder Telefonate bei den verantwortlichen Behörden eines Landes in einem besonders dringlichen Fall.
 - ◆ **AI - AKTIONEN**
nennt sich ein zweimonatlich erscheinender Rundbrief, der Vorschläge für Ihre Beteiligung an aktuellen Themen- oder Länderkampagnen und Aktionen von amnesty enthält.
 - ◆ **BRIEFE GEGEN DAS VERGESSEN**
erscheinen jeden Monat im ai - Journal. Sie setzen sich in Appellbriefen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen aus drei verschiedenen Ländern ein. Geschildert werden Fälle von Folter, politischer Haft, „Verschwindenlassen“, Todesstrafe oder staatlicher Mord.
- **DURCH FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG**
in Form von Spenden oder regelmäßigen Förderbeiträgen helfen Sie Opfern von Menschenrechtsverletzungen. Menschenrechtsarbeit kostet Geld! Menschenrechtsverletzungen müssen unter erheblichen Aufwand ermittelt und publik gemacht werden. Es entstehen Kosten durch die Entsendung von Delegationen und Prozeßbeobachtern oder auch durch die Unterstützung von Gefangenen und/oder deren Familien. amnesty international legt großen Wert auf finanzielle Unabhängigkeit und nimmt deshalb grundsätzlich keine Regierungsgelder an.

SPENDENKONTEN

**80 90 100, Bank für Sozialwirtschaft
(BfS) Köln, BLZ 370 502 00
oder 22 40 46-502, Postbank Köln,
BLZ 370 100 50
Kennwort: 2103**

